

Sitzung des Verwaltungsausschusses	
Sitzungstermin:	Montag, 05.10.2015, 18:00 Uhr
Ort, Raum:	Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.09.2015	
5	1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar Vorlage: VO/2015/1443	VO/2015/1443
6	Konzept zur Willkommenskultur in Wismar Vorlage: VO/2014/1065-02	VO/2014/1065-02
7	Sonstiges	

An die Mitglieder
der Bürgerschaft

24. September 2015

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Sie zur Sitzung des Verwaltungsausschusses (Wahlperiode 2014-2019) am

Montag, 05.10.2015, 18:00 Uhr

in den Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar, einzuladen.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|------------------------|
| 1 | Begrüßung durch den Vorsitzenden | |
| 2 | Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.09.2015 | |
| 5 | 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar | VO/2015/1443 |
| 6 | Konzept zur Willkommenskultur in Wismar | VO/2014/1065-02 |
| 7 | Sonstiges | |

Mit freundlichen Grüßen

NAME
Ausschussvorsitz

Vorlage**Nr.:****VO/2015/1443**

Federführend:
32.4 Abt. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Status: öffentlich
Datum: 12.08.2015

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
10.4 Abt. Personal und Organisation
10.5 Abt. Recht und Vergabe
32 ORDNUNGSAMT

Verfasser: Barz, Elke

<p>1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar</p>

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.09.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	24.09.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage 1 aufgeführte 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar.

Begründung:

In ihrer Sitzung vom 29.06.2015 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar beschlossen. Am 30.06.2015 wurde danach die Satzung beim Ministerium für Inneres und Sport M-V in Schwerin angezeigt. Mit Schreiben vom 09.07.2015 teilte das Ministerium mit, dass § 4 Abs. 4 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der genannten Form nicht rechtmäßig formuliert wurde.

Der § 4 Abs. 4 wurde daraufhin konkretisiert und mit dem Ministerium abgestimmt. Die nunmehr neue Formulierung ist jetzt eindeutig sowie rechtmäßig und wird daher der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vergleich des § 4 Abs. 4 der alten Satzung gegenüber § 4 Abs. 4 der neuen Satzung ist als Synopse in der Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: SOG M-V

Anlage/n:

Anlage 1 – 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar

Anlage 2 – Synopse

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in der Sitzung am ... folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses seitens der Stadt kann durch Widerruf der Einweisungsverfügung durch den Bürgermeister der Hansestadt Wismar erfolgen, wenn

1. anderweitig angemessener Wohnraum für den Benutzer zur Verfügung steht oder gestellt wird
2. der Benutzer schwerwiegend und mehrfach gegen die geltende Hausordnung oder gegen die mündlichen Weisungen einer mit der Aufsicht der Obdachlosenunterkunft betrauten Person verstoßen hat
3. der Benutzer die endgültige Unterbringung in eine Wohnung aus den von ihm zu vertretenden Gründen verhindert hat
4. die Unterkunft vom Benutzer nicht genutzt oder bezogen wird
5. der Benutzer Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung des Hausfriedens oder Gefährdung der Hausbewohner und/oder Nachbarn führen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.11.2015 in Kraft.

Wismar, den

Dienstsiegel

Thomas Beyer
Bürgermeister

Synopse

§ 4 (4) – Alt	§ 4 (4) – Neu	Hinweise zu Änderungen
Die Einweisungsverfügung kann widerrufen werden, wenn	Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses seitens der Stadt kann durch Widerruf der Einweisungsverfügung durch den Bürgermeister der Hansestadt Wismar erfolgen, wenn	<p>Konkretisierung*</p> <p>§ 4 (4) hat deklaratorische Wirkung –Ermächtigungsgrundlage für den Widerruf der Einweisungsverfügung ist das SOG M-V und nicht die Satzung an sich.</p> <p>Hinweis wie folgt: Das Ministerium für Inneres und Sport M-V ist der Auffassung, dass die Satzung selbst nicht Rechtsgrundlage für den Widerruf der Einweisungsverfügung sein kann. Es ist vielmehr der Auffassung, dass der Widerruf nur aus dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V selbst hergeleitet werden darf. Der Widerruf darf daher nur erfolgen, wenn die Gründe für die Einweisung weggefallen sind, die Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung also nicht mehr besteht, oder der Benutzer schwerwiegend und mehrfach gegen das mit ihm begründete Benutzungsverhältnis verstößt. Dieser eher formalistischen Begründung schließen wir uns aus Rechtsgründen an, zumal diese Änderung den beabsichtigten Satzungsinhalt nicht wesentlich verändert.</p>
1. anderweitig angemessener Wohnraum für den <u>Bewohner</u> zur Verfügung steht oder gestellt wird	1. anderweitig angemessener Wohnraum für den <u>Benutzer</u> zur Verfügung steht oder gestellt wird	Aufzählung vereinheitlicht (Benutzer)
2. der Benutzer schwerwiegend und mehrfach <u>gegen diese Satzung und die geltende Hausordnung</u> oder gegen die mündlichen Weisungen einer mit der Aufsicht der Obdachlosenunterkunft betrauten Person verstoßen hat	2. der Benutzer schwerwiegend und mehrfach gegen die geltende Hausordnung oder gegen die mündlichen Weisungen einer mit der Aufsicht der Obdachlosenunterkunft betrauten Person verstoßen hat	*siehe oben – Konkretisierung

3. der Benutzer die endgültige Unterbringung in eine Wohnung aus den von ihm zu vertretenden Gründen verhindert hat	3. der Benutzer die endgültige Unterbringung in eine Wohnung aus den von ihm zu vertretenden Gründen verhindert hat	keine Änderung
4. die Unterkunft vom <u>Berechtigten</u> nicht genutzt oder bezogen wird	4. die Unterkunft vom <u>Benutzer</u> nicht genutzt oder bezogen wird	Aufzählung vereinheitlicht (Benutzer)
5. der Benutzer Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung des Hausfriedens oder Gefährdung von Hausbewohnern und/oder Nachbarn führen.	5. der Benutzer Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung des Hausfriedens oder Gefährdung der Hausbewohner und/oder Nachbarn führen.	keine Änderung

Vorlage

Nr.:

VO/2014/1065-02

Federführend:
01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle

Status: öffentlich

Datum: 21.05.2015

Beteiligt:

Verfasser: Trunk, Marco

Konzept zur Willkommenskultur in Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	05.10.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	29.10.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Umsetzung des Konzeptes „Willkommen in Wismar“, wie in der Anlage 2015_0924_Konzept Willkommen_in_Wismar umrissen. Zur Umsetzung wird eine 0,5 VZÄ Stelle geschaffen.

Begründung:

Der Bürgermeister wurde mit VO/2014/1065 beauftragt ein Konzept zur Willkommenskultur in Wismar zu entwickeln, in Gesprächen mit der Bürgerschaft wurde vorgeschlagen das Konzept unter dem Titel: „Willkommen in Wismar“ zu fassen.

Aus dem Beschluss der Bürgerschaft in VO/2014/1065 heraus werden folgende Ziele abgeleitet:

1) Wismar ist für jede/n potentielle/n Neubürger/in attraktiv.

Das bedeutet, dass sowohl die harten als auch die weichen positiven Standortfaktoren in besonderem Maße und zugeschnitten auf potentielle Neubürger zu kommunizieren sind. (Es ist die Frage: Warum sollte ich nach Wismar ziehen? zu beantworten)

2) Jede/r Neubürger/in fühlt sich wohl und ist integriert.

Das bedeutet, dass er/sie Zugang zu bestehenden relevanten Netzwerke erhält. Hierzu bedarf es einerseits der Öffnung bestehender Netzwerke für Neubürger/innen, andererseits bedarf es der Kommunikation mit den Neubürgerinnen und Neubürgern, um für sie relevante Netzwerke aufzuzeigen.

3) Jede/r Neubürger/in bringt sein Potential in die Stadt ein.

Das bedeutet, dass der Abbau von Hürden angestrebt wird. Vereine und Verbände sowie Initiativen gehen aktiv auf Neubürger/innen zu.

Zielgruppenspezifische Argumentation

Im Rahmen des Konzeptes werden die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen analysiert und Lösungen für unterschiedliche Problemlagen erarbeitet und kommuniziert. In den Fällen, in denen es keine aktuelle Lösung für eine bestimmte Problemlage

gibt, soll auf die Schaffung einer solchen – in Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Stellen – hingewirkt werden.

Lösungsansätze:

Aufstellen der Bedürfnislagen der Zielgruppen, Zusammenstellen der Lösungen, die bereits vorhanden sind (in Form von FAQs, die speziell auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten sind) und eine Verfügbarmachung für die Neubürger/innen mittels angemessener Medialisierung. Zudem ist die Entwicklung von neuen Lösungsansätzen unter Beteiligung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen notwendig.

Damit jede/r Neubürger/in Antworten auf seine/ihre spezifischen Fragen findet, ist es notwendig, eine Einteilung in Zielgruppen vorzunehmen. Zielgruppen sind beispielsweise, wie aus BA/2015/1188 ersichtlich ist, Fachkräfte allgemein, Fachkräfte EU-Ausland, Fachkräfte nicht EU-Ausland, Asylbewerber, Studenten, Rentner.

Schaffung einer Stelle

Zur Umsetzung des Konzeptes "Willkommen in Wismar" ist es notwendig, dass es eine/n zentrale/n Ansprechpartner/in innerhalb der Verwaltung gibt, der/die die Kontakte hat und Koordinierungs- und Kommunikationsaufgaben übernimmt, die Aktivierung der Zivilgesellschaft vorantreibt und Projekte startet sowie Mittel für Projekte einwirbt.

Hierfür wird für das Jahr 2015 Mehrarbeit angeordnet, dadurch entstehen Kosten in Höhe von 6.700 €. Zum 01.01.2016 wird eine Stelle in Höhe von 0,5 VZÄ in den Stellenplan aufgenommen.

Die Mehrkosten im Bereich Personal können durch individuelle Arbeitszeitabsenkungen kompensiert werden.

Diese Stelle wird ab 2016 mit einem jährlichen Budget in Höhe von 15.000 € ausgestattet, wovon 7.500 € aus der Kampagne „Neugierig. Tolerant. Weltoffen“ finanziert werden.

Die Differenz dafür wird aus zusätzlichen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich (FAG) finanziert.

Aufgaben der Stelle

die Öffnung bestehender Netzwerke für alle (Neu-)bürger/innen und die Förderung des interkulturellen Dialogs,

die Koordination und Vernetzung nach innen und außen,

Kontaktpflege zu Vereinen, Verbänden, Haupt- und Ehrenamtlichen

Öffentlichkeitsarbeit, mit dem Ziel Vorurteile abzubauen, Toleranz zu fördern und Begegnung und Teilhabe zu ermöglichen

Initiierung von den Zielen des Konzepts fördernden Projekten

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements,

Das Konzept mit Hilfe von Informationsangeboten, Veranstaltungen, Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten mit Leben füllen

Ebenso ist Aufgabe dieser Stelle, die beteiligten Akteure in einem stetigen Prozess einzubinden und so in unterschiedlichen Bereichen das Bewusstsein bzw. eine Sensibilisierung zu schaffen, dass Menschen unterschiedlicher Sozialisation und Kulturkreise eine Bereicherung für unsere Stadt sind.

Die Schaffung dieser Haltung ist in erster Linie eine kommunikative Aufgabe. Kommunikation und Vernetzungsarbeit in beide Richtungen. Auch die Einbindung bestehender Institutionen bzw. Initiativen, wie beispielsweise der Kampagne „Neugierig. Tolerant. Weltoffen“ ist von dieser Stelle umzusetzen.

Die Schaffung dieser Stelle ist unabdingbar, um das Konzept umzusetzen und eine zielführende und wertschätzende Begleitung der Neubürgerinnen und Neubürger zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11130.5022100/01	Aufwand in Höhe von	6.700

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11130.7022100/01	Auszahlung in Höhe von	6.700

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	5022100	Aufwand in Höhe von	6.700

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11130.5022100/01	Aufwand in Höhe von	27.000
	11130.5636000/01		7.500

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11130.7022100/01	Auszahlung in Höhe von	27.000
	11130.7636000/01		7.500

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:	61103.4111100/09	Ertrag in Höhe von	7.500
Produktkonto /Teilhaushalt:	5022100	Aufwand in Höhe von	27.000

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

2015_0924_Konzept Willkommen_in_Wismar

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Konzept zu „Willkommen in Wismar“

Die Bürgerschaft hat am 27.11.2014 folgenden Beschluss gefasst (VO/2014/1065):

Der Bürgermeister wird gebeten, ein Konzept zur Willkommenskultur in Wismar zu entwickeln, um die Zukunftsfähigkeit Wismars als Lebensmittelpunkt und bedeutender Industrie-, Hochschul- und Tourismusstandort in M-V mittel- und langfristig zu sichern.

Definition

Der Begriff Willkommenskultur wird allgemein folgendermaßen definiert:

„Der Begriff Willkommenskultur bezeichnet die Offenheit einer Gesellschaft, eines Unternehmens, einer Bildungseinrichtung, eines Sportvereins oder einer Institution gegenüber Migranten.“

Der Begriff Willkommenskultur ist, wie aus dieser Definition ersichtlich, bereits sehr stark belegt und richtet sich in erster Linie an Menschen mit Migrationshintergrund. Um den Beschluss der Bürgerschaft, der ausdrücklich auch deutsche Staatsbürger in den Blick nimmt, zukunftsorientiert und nachhaltig umzusetzen, wird vorgeschlagen, einen anderen Begriff als „Willkommenskultur“ zu verwenden. Daher wird der Begriff „Willkommen in Wismar“ verwendet.

Mit diesem Konzept soll der Rahmen umrissen werden, in dem sich die Hansestadt Wismar zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses bewegen kann.

Aus dem Beschluss der Bürgerschaft werden folgende Ziele abgeleitet:

1) Wismar ist für jeden potentiellen Neubürger attraktiv.

Das bedeutet, dass

sowohl die harten als auch die weichen positiven Standortfaktoren in besonderem Maße und zugeschnitten auf potentielle Neubürger zu kommunizieren sind. (Es ist die Frage: Warum sollte ich nach Wismar ziehen? zu beantworten) FAQs als erster Schritt.

*FAQs: **Frequently Asked Questions**, kurz FAQ oder FAQs, (englisch für häufig gestellte Fragen oder auch meist gestellte Fragen, sind eine Zusammenstellung von oft gestellten Fragen und den dazugehörigen Antworten zu einem Thema. Deutsch: Fragen-Antworten-Quelle)*

2) Jeder Neubürger fühlt sich wohl und ist integriert.

Das bedeutet dass,

jeder Neubürger Zugang zu bestehenden für ihn relevanten Netzwerke erhält. Hierzu bedarf es einerseits der Öffnung bestehender Netzwerke für Neubürger, andererseits bedarf es der Kommunikation mit den Neubürgern, um für sie relevante Netzwerke aufzuzeigen.

3) Jeder Neubürger bringt sein Potential in die Stadt ein.

Das bedeutet dass,

der Abbau von Hürden angestrebt wird. Vereine und Verbände sowie Initiativen gehen aktiv auf Neubürger zu.

Zielgruppenspezifische Argumentation

Im Rahmen des Konzeptes werden die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen analysiert und Lösungen für unterschiedliche Problemlagen erarbeitet und kommuniziert. In den Fällen, in denen es keine aktuelle Lösung für eine bestimmte Problemlage gibt, soll auf die Schaffung einer solchen – in Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Stellen – hingewirkt werden.

Lösungsansätze:

Aufstellen der Bedürfnislagen der Zielgruppen, Zusammenstellen der Lösungen, die bereits vorhanden sind (in Form von FAQs, die speziell auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten sind).

Zudem ist die Entwicklung von neuen Lösungsansätzen unter Beteiligung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen notwendig.

Damit jeder Neubürger Antworten auf seine spezifischen Fragen findet, ist es notwendig eine Einteilung in Zielgruppen vorzunehmen, um diesen dann Antworten geben zu können.

Zielgruppen:

Die Problemlagen und Lösungen werden nur beispielhaft dargestellt, die Listen sind nicht vollständig, sondern dienen lediglich der Illustration, um die Vorgehensweise deutlich zu machen.

1. Fachkräfte, allgemein

Problemlage	Lösung	Aufgabe, Umsetzung	Beteiligte
Finde ich Arbeit in Wismar	Hier gibt es gute Jobs (Holzcluster, Werft, Gastronomie....)		Unternehmen in Wismar
Was bietet Wismar mir	Hier kann man sich etwas aufbauen (Bauplätze etc.) - Krippenplätze - Kitaplätze	- Ausweisung von Bauplätzen Kommunikation des Vorhandenen	Bauamt
Was bietet Wismar für meine Familie	- Schulen - Sport - Kultur	- Neubürgerpaket - Veröffentlichung auf Homepage	- Pressestelle - Bürgerbüro

2. Zusatz Fachkräfte EU-Ausland

Problemlage	Lösung	Aufgabe, Umsetzung Wie 1.	Beteiligte
Wie 1.	Wie 1.		Wie 1.
Kann ich hier Deutsch lernen	Kurse wahrnehmen - Kinder in die Kita	Anbieten von Kursen - Ausreichend Kita Plätze vorhalten	VHS Firmen Land HWI
Können meine Kinder hier Deutsch lernen	- Kinder in die Schule - ehrenamtliches Engagement	- Deutschkurse in der Schule für nicht Muttersprachler - Kommunikation der Möglichkeiten auf Homepage	Schulen - Pressestelle
Wie kann ich mich beteiligen		- Aufzeigen von Beteiligungsmöglichkeiten	Vereine Kirchen ...

3. Zusatz Fachkräfte nicht EU-Ausland

Problemlage	Lösung	Aufgabe, Umsetzung Wie 1, 2	Beteiligte Wie 1, 2
Wie wird mein Abschluss anerkannt?	Kommunikation auf Homepage	Sammlung wertvoller Links, Hinweise auf zuständige Stellen	- Pressestelle - Bürgerbüro
Was muss ich beachten?	Hilfe bei Bürokratischen Hürden	Informationssammlung und Kommunikation	Unternehmen, Stadt, Landkreis,

4. Asylbewerber

Problemlage	Lösung	Aufgabe, Umsetzung	Beteiligte
Nach Anerkennung Wie 1,2,3 Was kann ich tun?	Nach Anerkennung Wie 1,2,3 Arbeitsmöglichkeiten - Freizeitangebote	Nach Anerkennung Wie 1,2,3 - Arbeitsmöglichkeiten Schaffen - Freizeitangebote schaffen, aufzeigen	Nach Anerkennung Wie 1,2,3 Stadt, Landkreis Stadt, Vereine ...
Wer sind meine Ansprechpartner Können meine Kinder hier Deutsch lernen	Klare Kommunikation der Zuständigkeiten Wie 1	Sensibilisierung aller Beteiligter im Prozess Wie 1	Landkreis Wie 1

5. Studenten:

Problemlage	Lösung	Aufgabe, Umsetzung	Beteiligte
Was heißt Studieren in Wismar Welche Perspektiven bietet mir die Stadt	praxisnahe Studium an renommierter Hochschule TGZ, gute Arbeitsplätze in den Firmen, gute Entwicklungsmöglichkeiten Studentenwohnheim,	Werbung, Internetauftritt Unternehmen müssen an Hochschule präsent sein	Hochschule - Bürgerbüro
Wo finde ich günstigen Wohnraum	Wobau Freier Wohnungsmarkt Welterbestadt, Kultureinrichtungen,	Neubürgerpaket Homepage	- Wohnungsbaugesell- und Genossenschaften
Was bietet die Stadt kulturell	Wassersport Vereine...	Neubürgerpaket Homepage	Pressestelle, Bürgerbüro
Wo gibt es Deutsch Kurse?	Werden von der HS angeboten	Vorhanden	Hochschule

6. Rentner:

Problemlage	Lösung	Aufgabe, Umsetzung	Beteiligte
Gibt es Altersgerechten Wohnraum	ja, es gibt in Wismar hervorragenden Wohnmöglichkeiten für Menschen, betreutes wohnen. Gutes Klima, Median Klinik	Schaffung von altersgerechtem Wohnraum. Kommunikation der Möglichkeiten.	Alten- und Pflegeheime Wobau Bürgerbüro
Was bietet die Stadt älteren Menschen	Theater und kulturelle Einrichtungen		Seniorenbeirat Altstadttreff

Zentraler Ansprechpartner

„Willkommen in Wismar“ soll in der Stadtverwaltung einen zentralen Ansprechpartner schaffen, der auch in der Lage ist auf aktuelle Bedürfnisse einzugehen. Diese ergeben sich beispielsweise aus der aktuellen Situation von Flüchtlingen. Hier sollen Informationen gebündelt werden, aber auch Initiativen in diesem Bereich begleitet werden und eigenen Initiativen auf den Weg gebracht werden.

Fazit:

Das Konzept „Willkommen in Wismar“ beruht auf der Voraussetzung, dass die Menschen nicht in erster Linie nach ihrer Herkunft oder ihres rechtlichen Status gesehen und willkommen geheißen werden, sondern es sollen in erster Linie die differierenden Bedürfnisse dieser Menschen gesehen werden. Damit wird auch darauf rekuriert, dass alle Neubürgerinnen und Neubürger Willkommen sind und wir uns nicht ausschließlich auf eine Gruppe von Menschen konzentrieren. Auch wenn derzeit vor allem die Flüchtlingssituation ein wesentlicher Schwerpunkt ist, soll dieses Konzept auch für alle anderen Neubürgerinnen und Neubürger relevant sein.

Das Konzept versteht sich als lernendes Konzept. Prioritäten werden nach dem drängendsten Bedarf gesetzt. Schwerpunkt wird zu Beginn aus aktuellem Anlass auf den Bereich der Flüchtlinge und Asylbewerber gelegt werden.